

OBERBÜRGERMEISTER

An die DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

- im Hause -

Kopie
an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Gera

Ihr Ansprechpartner: Julian Vonarb
Bereich: Oberbürgermeister
Sitz: Kommarkt 12, 07545 Gera
Zimmer: 115
Telefon: 0365 8381001
Fax.: 0365 8381005
E-Mail: oberbuergermeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: **05. APR. 2022**

Anfrage entsprechend § 22 GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse hier: Kommunale Investitionen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schubert,

nachfolgend erhalten Sie die Beantwortung Ihrer Anfrage mit Schreiben vom 16. März 2022.

1. Welche konkreten Summen sind in der Stadt Gera 2020, 2021 und 2022 jeweils zusätzlich aus den oben genannten Entscheidungen des Landtages in der Stadt Gera angekommen – bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln und unterscheiden (welche Mittel kamen in welchem Jahr aus der kommunalen Investitionsoffensive und welche aus Beschlüssen zum Landeshaushalt)?

Im Jahr 2020 sind im Ergebnishaushalt zusätzliche bzw. ungeplante Gewerbesteuerstabilisierungszuweisungen gemäß § 1 Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (ThürStaKoFiG) (3.685.924,35 EUR), Allgemeine Stabilisierungszuweisungen gemäß § 2 ThürStaKoFiG (5.479.042,67 EUR) und Schlüsselzuweisungen gemäß §§ 6 ff. Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) (797.902,30 EUR), sowie investive Zuweisungen (Investitionspauschale) gemäß § 6 a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz (7.402.796,36 EUR) angekommen.

Im Jahr 2021 sind im Ergebnishaushalt zusätzliche bzw. ungeplante Steuerstabilisierungszuweisungen gemäß § 2 a ThürStaKoFiG (3.387.915,06 EUR), Zuweisungen im Rahmen des Ausgleichs der Verluste bei den Gewerbesteuereinnahmen 2020 gemäß § 4 ThürStaKoFiG (1.636.284,06 EUR), Härtefallausgleichszahlungen nach VV-ThürStaKoFiG (180.456,75 EUR), Zuweisungen nach Abrechnung des Landesausgleichsstocks § 24 Abs. 3 ThürFAG (728.007,37 EUR), Schlüsselzuweisungen gemäß §§ 6 ff. ThürFAG (4.655.089,57 EUR), Stabilisierungszuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben gemäß § 9 a und 13 a ThürFAG (630.439,39 EUR) und Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich für die Stadt Gera (Kulturlastenausgleich) (665.199,13 EUR) sowie investive Zuweisungen (Investitionspauschale) gemäß Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 (0,80 EUR) eingegangen.

Die Stadt Gera erhält Zuweisungen nach dem ThürFAG i.d.R. jährlich in 4 Raten jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10., d. h. mit zusätzlichen Mitteln ist in diesem Jahr 2022 frühestens - und dann nur anteilig - ab 15.04. zu rechnen, da die Summe auch auf die folgenden Zahlungstermine zu gleichen Teilen verteilt wird. So ist derzeit davon auszugehen,

dass im Laufe des Jahres 2022 u. a. Schlüsselzuweisungen gemäß §§ 6 ff. ThürFAG (4.458.469,31 EUR) ankommen werden. Darüber hinaus werden z. B. weitere zusätzliche bzw. ungeplante Stabilisierungszuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben gemäß § 9 a und 13 a ThürFAG (375.337,19 EUR) erwartet. Investive Zuweisungen gemäß § 22 e ThürFAG (Kommunale Investitionspauschale) wurden in Höhe von 539,07 EUR niedriger als geplant verzeichnet.

2. Welche konkrete Mittelverwendung wurde für diese zusätzlichen Millionenbeträge jeweils nach Haushaltsbeschluss in den Jahren 2020 und 2021 in der Stadtverwaltung durch wen festgelegt und welche ist für 2022 vorgesehen?

Laufende Verwaltungstätigkeit

Haushaltsjahr 2020

Die zusätzlichen Erträge/Einzahlungen aus Stabilisierungszuweisungen in Höhe von 9.164.967,02 EUR (s. Frage 1: 3.685.924,35 EUR + 5.479.042,67 EUR) im Haushaltsjahr 2020 wurden nicht über- oder außerplanmäßig für zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen bereitgestellt, sondern dienten dem Ausgleich von Einnahmeausfällen insbesondere der Gewerbesteuer und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie u. a. bei Einnahmen aus Benutzungsgebühren.

Überplanmäßige Schlüsselzuweisungen (797.902,30 EUR) in 2020 wurden teilweise für Mehrbedarfe eingesetzt:

- | | |
|----------------|---|
| 49.990,00 EUR | Vollzug durch OB vom 24.02.2020 - Mehrbedarf Mietkosten gemäß Abforderung „Elstertal“-Infraprojekt GmbH |
| 12.000,00 EUR | Vollzug durch BM vom 30.03.2020 - Beauftragung Weiterführung der Untersuchung Beschaffung Straßenbahnen (gemäß Schreiben TLVwA) i. H. v. 12.000,00 EUR (Deckung aus Schlüsselzuweisungen i. H. v. 9.010,00 EUR) |
| 40.000,00 EUR | Vollzug durch OB vom 16.04.2020 - überplanmäßige Verbandsumlage gemäß Beschluss Verbandsversammlung Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen |
| 150.000,00 EUR | Beschluss HFA DS-Nr. 35/2020 vom 25.05.2020 - Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Kultur- und Kongresszentrum Gera |
| 373.210,00 EUR | Beschluss HFA DS-Nr. 68/2020 vom 06.07.2020 - über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes (Corona Pandemie) |
| 49.500,00 EUR | Vollzug durch OB vom 09.12.2020 - Mehrbedarf aufgrund Neufassung der Thüringer Entschädigungsverordnung und Anhebung der Aufwandsentschädigungen lt. Feuerwehrsatzung |

Haushaltsjahr 2021

Im Jahr 2021 wurden zusätzliche Schlüsselzuweisungen i. H. v. 4.655.089,57 EUR vereinnahmt. Diese wurden teilweise (i. H. v. 1.951.462,70 EUR) für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen wie folgt eingesetzt:

49.000,00 EUR	Vollzug durch OB vom 02.04.2021 - Kosten für die Anmietung zusätzlicher Räume und Ausbau Infrastruktur Handwerkerhof 13
250.000,00 EUR	Beschluss HFA DS-Nr. 35/2021 vom 03.05.2021 - außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 für die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie für ein Gefahrenabwehrzentrum
7.900,00 EUR	Vollzug durch BM vom 08.07.2021 - Erstellung Ausschreibungsunterlagen für die Machbarkeitsstudie für ein Gefahrenabwehrzentrum - Vollzug über 11.900,00 EUR (Deckung aus Schlüsselzuweisungen: 7.900,00 EUR)
211.524,70 EUR	Beschluss HFA DS-Nr. 119/2021 vom 17.09.2021 - überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 im Zusammenhang mit der Zweckvereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vom 11. Juli 2019 in Höhe von 298.454,70 EUR (Deckung aus Schlüsselzuweisungen: 211.524,70 EUR)
65.000,00 EUR	Beschluss HFA DS-Nr. 134/2021 vom 08.11.2021 - überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 nach Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz und im Rahmen der Schwerbehindertenfeststellung in Höhe von 163.900,00 EUR (Deckung aus Schlüsselzuweisungen: 65.000,00 EUR)
1.116.518,00 EUR	DS-Nr. 148/2021, 1. Erg. (Eilentscheidung des OB vom 16.12.2021) - überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 zur Sicherung der Personalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 2.881.100 EUR (Deckung aus Schlüsselzuweisungen: 1.116.518,00 EUR)
47.000,00 EUR	Vollzug durch OB vom 22.12.2021 - Beschaffung Corona-Schnelltests
204.520,00 EUR	Beschluss HFA DS-Nr. 2/2022 vom 17.01.2022 - überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 zur finanziellen Absicherung der Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest – im Ergebnishaushalt in Höhe von 204.520 EUR (+4.900,00 EUR investiv)

Weiterhin wurden im Jahr 2021 Stabilisierungszuweisungen gemäß § 2 a ThürStaKoFiG (3.387.915,06 EUR) sowie § 4 ThürStaKoFiG (1.636.284,06 EUR), Härtefallausgleichszahlungen nach VV-ThürStaKoFiG (180.456,75 EUR), Zuweisungen nach Abrechnung des Landesausgleichsstocks § 24 Abs. 3 ThürFAG (728.007,37 EUR) sowie Stabilisierungszuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben gemäß § 9 a und 13 a ThürFAG (630.439,39 EUR) vereinnahmt. Diese wurden wie folgt verwendet:

6.515.663,00 EUR	DS-Nr. 147/2021 (im Umlaufverfahren beschlossen am 14.12.2021) - überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 zur Sicherung sozialer Leistungen nach SGB VIII, SGB IX, SGB XII, UhVorschG und ThürKigaG in Höhe von 8.576.700 EUR (Deckung aus zusätzlichen Zuweisungen: 6.515.663 EUR).
------------------	---

Haushaltsjahr 2022

Die zusätzlichen Erträge/Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen sowie Stabilisierungszuweisungen gemäß §§ 9 a und 13 a ThürFAG im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 4.833.806,50 EUR sollen zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis-

und Finanzplan 2022 in Höhe von 1.880.000 EUR zur Sicherung der Personalaufwendungen/-auszahlungen sowie Sachaufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden (vgl. DS-Nr. 29/2022, vorgesehene Beratungsfolge beginnend mit HA am 04.04.2022). Des Weiteren wurden der Stadtverwaltung bereits erhebliche Steigerungen bei Gas- und Energiekosten angezeigt, die gedeckt werden müssen. Die generelle Kostenentwicklung wird sich im Haushaltsvollzug abbilden und bedarf ggf. einer Gegenfinanzierung. Ein weiterer Faktor ist die Entwicklung der Kosten im sozialen Bereich, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Ukraine Krise. Insgesamt ist daher zum aktuellen Stand davon auszugehen, dass die Mehreinnahmen zum Haushaltsausgleich in Folge der bestehenden Entwicklungen in Politik und Wirtschaft vorgehalten werden müssen.

Im Übrigen gilt das Gesamtdeckungsprinzip zur Erfüllung der Auflagen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Investitionen

Die zusätzlichen Einzahlungen aus der Investitionspauschale nach dem Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz wurden im Jahr 2020 wie folgt verteilt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bereitstellung	Veränderung	Veränderung	Veränderung
E Straßenbahnen GVB	7.200.000,00 DS 50/2020 durch SR			
I4200-0016 Entwässerung Tierpark	27.763,42 Vollzug durch OB			
I4700-0040 RZ Fördermittel Westtangente	167.324,69 DS 115/2020 durch HFA	-116.000 Eilentscheidung OB (DS 09/2021)		
I4700-0051 Brücke B92 Röppischbach		+116.000 Eilentscheidung OB (DS 09/2021)	-50.000 Vollzug durch OB	-36.000 Vollzug durch OB
I4700-0053 Neubau Brücke Leibnizstr./ Bieblacher Bach			+50.000 Vollzug durch OB	
I4700-0056 Fußgängerbrücke Nürnberger Straße				+36.000 Vollzug durch OB
I4800-0011 ö903 Spiel- und Freizeitanlage Thränitz	7.708,25 Vollzug durch BM			

Die Investitionspauschalen der Jahre 2021 und 2022 waren geplant und sind demnach nicht zusätzlich bereitgestellt worden.

3. Wurden mit den zusätzlichen Geldern auch zusätzliche Investitionen getätigt, wenn JA, welche und in welcher finanziellen Größenordnung, wenn NEIN, warum nicht?

Im Jahr 2020 wurden die zusätzlichen Einzahlungen aus der Investitionspauschale nach dem Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz wie unter Pkt. 2 dargestellt eingesetzt.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden alle Investitionspauschalen mit den jeweiligen Haushaltsplanungen veranschlagt.

4. Welche Defizite mussten in den Jahren 2020 und 2021 jeweils am Jahresende durch überplanmäßige Einnahmen/Ausgaben ausgeglichen werden und in welchem Maße sind dabei die zusätzlichen Mittel des Landes (siehe oben) verwendet worden?

Zum Jahresende wurden durch die Gremien der Stadt Gera jeweils noch folgende Mittel bereitgestellt:

2020:

Vollzug durch OB vom 09.12.2020

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund Neufassung der Thüringer Entschädigungsverordnung und Anhebung der Aufwandsentschädigungen lt. Feuerwehrsatzung in Höhe von 49.500,00 EUR.

Die Finanzierung erfolgte durch Schlüsselzuweisungen.

Beschluss Stadtrat DS-Nr. 133/2020 vom 03.12.2020

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 zur Sicherung sozialer Leistungen nach SGB VIII, SGB IX, UhVorschG und ThürKigaG in Höhe von 4.927.250 EUR.

Eine Finanzierung war im Wesentlichen durch Erhöhung der Bundesbeteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft von 49,9% auf 71,6% gesichert.

Beschluss Stadtrat DS-Nr. 134/2020 vom 03.12.2020

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 zur Sicherung der Personalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 1.300.000 EUR.

Die Deckung erfolgte insbesondere durch Kostenerstattungen bzw. Zuweisungen für Personalaufwand sowie Einsparungen bei Aufwendungen in verschiedenen Unterbewirtschaftungseinheiten innerhalb des Teilhaushaltes 1.

Beschluss HFA DS-Nr. 7/2021 vom 22.02.2021

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 zur Sicherung sozialer Leistungen nach dem SGB VIII i. V. m. dem ThürKigaG in Höhe von 300.000 EUR

Eine Finanzierung war durch Erhöhung der Bundesbeteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft von 49,9 % auf 71,6 % gesichert.

2021:

DS-Nr. 134/2021 vom 08.11.2021

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 nach Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz und im Rahmen der Schwerbehindertenfeststellung in Höhe von 163.900,00 EUR

Die Deckung aus Schlüsselzuweisungen betrug 65.000,00 EUR.

DS-Nr. 147/2021 (im Umlaufverfahren beschlossen am 14.12.2021)

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 zur Sicherung sozialer Leistungen nach SGB VIII, SGB IX, SGB XII, UhVorschG und ThürKigaG in Höhe von 8.576.700 EUR

Die Deckung erfolgte in Höhe von 6.515.663 EUR aus den zusätzlichen Landesmitteln, insbesondere Stabilisierungszuweisungen.

DS-Nr. 148/2021, 1. Erg. (Eilentscheidung des OB vom 16.12.2021)

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 zur Sicherung der Personalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 2.881.100 EUR

Schlüsselzuweisungen vom Land wurden zur Deckung i. H. v. 1.116.518,00 EUR eingesetzt.

Vollzug durch OB vom 22.12.2021

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zur Beschaffung von Corona-Schnelltests in Höhe von 47.000,00 EUR

Die Deckung wurde über die erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes gewährleistet.

Beschluss HFA DS-Nr. 155/2021 vom 17.01.2022

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 im Zusammenhang mit der Zweckvereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vom 11. Juli 2019 in Höhe von 334.322,00 EUR

Einsparungen bei verschiedenen Aufwendungen innerhalb des Teilhaushaltes 4 konnten zur Deckung herangezogen werden.

Beschluss HFA DS-Nr. 2/2022 vom 17.01.2022

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 zur finanziellen Absicherung der Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest - im Ergebnishaushalt in Höhe von 204.520 EUR

Eine Deckung erfolgte über die erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes.

5. Wäre die Stadt Gera in den Jahren 2020 und 2021 ohne die angesprochenen zusätzlichen Zuweisungen durch das Land Thüringen in der Lage gewesen, den Haushaltsausgleich ohne Schuldenaufnahme darzustellen?

Ja, denn in 2020 wurde mit Beginn der Corona-Krise und mit Blick auf die zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen zur Sicherung des Haushaltsausgleiches eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 22 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erlassen. Der Umfang sowie die Wirkung der von EU, Bund und Land ergriffenen Schutzmaßnahmen waren zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar. Durch sorgsame Haushaltsführung konnte der Haushalt der Stadt Gera stabil gehalten werden. Sofern eine Kommune im Laufe des Jahres feststellt, dass der Haushalt am Jahresende nicht ausgeglichen wäre, sind Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, z. B. Einsparpotentiale zu eruieren oder eine Haushaltssperre zu verhängen. Eine Schuldenaufnahme i. S. von Ersatz von Haushaltsmitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit ist gesetzlich nicht statthaft.

Die zusätzlichen investiven Mittel aus dem Haushaltssicherungsprogrammgesetz (ThürKommHG) wurden für die Beschaffung von Straßenbahnen vorgesehen, die gemäß Fördermittelrichtlinie der Stadt Gera und mit Beschluss 50/2020 vom 04.06.2020 zur Verfügung gestellt wurden. Diese Mittelbereitstellung wäre ohne die zusätzlichen investiven Gelder nicht darstellbar gewesen.

Der Haushaltsplan 2021 berücksichtigte bereits die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bei der Planung der Steuereinnahmen wurde unterstellt, dass der weitere Verlauf der Pandemie einen Lockerungskurs zulässt. Ein zusätzlicher Ausgleich von Mindererträgen durch Bund oder Land wurde jedoch nicht veranschlagt. Ebenso wurden die Schlüsselzuweisungen entsprechend der ersten Modellrechnungen des Landes, welche eine Erhöhung der Schlüsselmasse um 100 Mio. EUR noch nicht beinhalteten, geplant.

Die zusätzlichen Landeszuweisungen konnten zur Deckung von Mehrbedarfen eingesetzt werden.

Die Investitionspauschale wurde mit der Haushaltsplanung 2021 veranschlagt (siehe Antwort zu Frage 1 und 2).

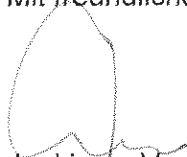
6. Welche Investitionsvorhaben sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Gera vorgesehen, bei denen die weiteren Zuflüsse – wie die kommunale Investitionsoffensive – in den kommenden Jahren eingesetzt werden?

Hierzu verweisen wir auf die Haushaltsplanung 2022 einschließlich Mittelfristplanung S. 77 ff sowie 467 ff. und auf den Vorbericht S. 51 ff „Mittel aus der Investitionsoffensive des Landes und der Umgang damit“.

7. Sind Mittel aus den oben angesprochenen zusätzlichen Mittelzuweisungen an die Stadt Gera für Investitionen seit 2020 nicht zur Verwendung gekommen und wenn ja in welcher Höhe (Rücklagen)? Wie bewertet die Stadt vor dem Hintergrund der massiven Preissteigerungen für alle Investitionen sowie der Negativzinsen den damit in Kauf genommenen Werteverfall der Finanzmittel mit Blick auf den großen Investitionsstau in Gera?

Alle Zuweisungen im Zusammenhang mit diversen Investitionspauschalen (Aufstellung siehe unter Antwort zu Frage 1 und 2) wurden im Rahmen der Umsetzung investiver Maßnahmen einer Verwendung zugeführt. Die Bildung einer Rücklage für investive Zwecke ist zum einen gesetzlich nicht möglich, zum anderen aufgrund der Bereitstellung in voller Höhe in den einzelnen Maßnahmen auch nicht nötig.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Oberbürgermeister
der Stadt Gera

Julian Vonarb

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera
Geschäftsstelle
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30
e-mail: die-linke-fraktion@gera.de

16.03.2022

Anfrage entsprechend § 22 GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Hier: Kommunale Investitionen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den vergangenen Jahren hat der Freistaat Thüringen mit Beschluss des Landtages erhebliche zusätzliche Mittel für die Kommunen zur Verfügung gestellt.

Auch die Stadt Gera hat über die regulären Zuweisungen hinaus (Schlüsselmasse, Einwohnerver-edlung für Aufgaben als Oberzentrum u. a.) Millionen für zusätzliche städtische Ausgaben erhalten - so u.a. im Rahmen der kommunalen Investitionsoffensive, sowie zusätzlich noch weitere Mittel aus den Haushaltsbeschlüssen für 2021 und für 2022. In jedem Jahr seit 2020 sind somit die finanziellen Spielräume für die Stadt nach Verabschiedung des städtischen Haushaltes um mehrere Millionen Euro erweitert worden.

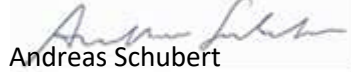
Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche konkreten Summen sind in der Stadt Gera 2020, 2021 und 2022 jeweils zusätzlich aus den oben genannten Entscheidungen des Landtages in der Stadt Gera angekommen - bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln und unterscheiden (welche Mittel kamen in welchem Jahr aus der kommunalen Investitionsoffensive und welche aus Beschlüssen zum Landeshaushalt)?
2. Welche konkrete Mittelverwendung wurde für diese zusätzlichen Millionenbeträge jeweils nach Haushaltsbeschluss in den Jahren 2020 und 2021 in der Stadtverwaltung durch wen festgelegt und welche ist für 2022 vorgesehen?
3. Wurden mit den zusätzlichen Geldern auch zusätzliche Investitionen getätigt, wenn JA welche und in welcher finanziellen Größenordnung, wenn NEIN, warum nicht?
4. Welche Defizite mussten in den Jahren 2020 und 2021 jeweils am Jahresende durch überplanmäßige Einnahmen/Ausgaben ausgeglichen werden und in welchem Maße sind dabei die zusätzlichen Mittel des Landes (siehe oben) verwendet worden?
5. Wäre die Stadt Gera in den Jahren 2020 und 2021 ohne die oben angesprochenen zusätzlichen Zuweisungen durch das Land Thüringen in der Lage gewesen, den Haushaltsausgleich ohne Schuldenaufnahme darzustellen?

6. Welche Investitionsvorhaben sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Gera vorgesehen, bei denen die weiteren Zuflüsse - wie die kommunale Investitionsoffensive - in den kommenden Jahren eingesetzt werden?
7. Sind Mittel aus den oben angesprochenen zusätzlichen Mittelzuweisungen an die Stadt Gera für Investitionen seit 2020 nicht zur Verwendung gekommen und wenn ja in welcher Höhe (Rücklagen)? Wie bewertet die Stadt vor dem Hintergrund der massiven Preissteigerungen für alle Investitionen sowie der Negativzinsen den damit in Kauf genommenen Werteverfall der Finanzmittel mit Blick auf den großen Investitionsstau in Gera?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schubert
Fraktionsvorsitzender